

Erklärung nach § 31 GOBT der Abg. Josef Winkler, Claudia Roth u.a.  
2.6.2005

## TOP 5

### **Antrag der Bundesregierung „Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der Internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien (jetzt: Serbien und Montenegro) vom 9. Juni 1999“**

Wir erklären:

Mit Unverständnis haben wir die Vereinbarung zwischen Bundesinnenministerium und den Bundesländern mit der UN-Interimsverwaltung zur Abschiebung von Angehörigen ethnischer Minderheiten in ein noch nicht befriedetes Kosovo zur Kenntnis genommen.

Die getroffene Vereinbarung zwischen Bundesinnenministerium und UNMIK-Verwaltung vom 25.4. 2005 steht im Gegensatz zum Beschluss der Bundesregierung vom 04.Mai 2005 über eine weitere Beteiligung der Bundeswehr an der KFOR- Mission, alles für die Stabilisierung des Kosovo zu tun. Deutschland gibt allein für die nächsten 12 Monate 202 Millionen Euro für einen Bundeswehreinsatz aus, der die Stabilität der Region sichern soll.

Die zwangsweise Rückführung insbesondere von Minderheitenangehörigen führt zu einer weiteren Destabilisierung der Region, da die Abgeschobenen keinerlei Perspektiven im Kosovo haben. Die Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme sind begrenzt und nur noch selten sind Familien vor Ort, von denen sie Unterstützung erwarten können.

Die Stabilität des Kosovo ist nach wie vor durch hohe Kriminalität, ethnische Gegensätze und politischen Extremismus gefährdet. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen im März vergangenen Jahres haben dies eindeutig belegt. Die Sicherheitslage ist zerbrechlich und unberechenbar.

Obgleich Fortschritte zu erkennen sind, sind die dort lebenden Minderheiten in ihren Lebensbedingungen und ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Angehörige von Minderheiten, deren zwangsweise Rückführung jetzt möglich ist, sind nach wie vor der Gefahr ethnisch motivierter Zwischenfälle und Repressalien ausgesetzt.

Die politische Gestaltung des Kosovo ist in diesem Jahr in eine entscheidende Phase gekommen. Der laufende Prozess zur Klärung der Statusfrage für das Kosovo muss in einem sicheren und stabilen Umfeld stattfinden. Jede Form der Destabilisierung würde den fragilen und unberechenbaren Frieden im Land stören.

Die Konsequenz sollte nunmehr – nach Jahren der Duldungen für den Personenkreis der Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo – die Gewährung eines rechtmäßigen Aufenthaltes in Deutschland – und damit die Ermöglichung einer Zukunftsperspektive sein. Dies gilt insbesondere für die vielen Kinder und Jugendlichen, die in Deutschland geboren oder aufgewachsen sind. Die Vereinbarung zwischen Bundesinnenministerium und UNMIK vom April 2005 unterstreicht die Notwendigkeit, eine Altfallregelung für langjährig in Deutschland lebende Minderheitenangehörige aus dem Kosovo zu beschließen. In diesem Sinne sollte sich der Bundesinnenminister intensiv gegenüber seinen Länderkollegen und der Innenministerkonferenz einsetzen.